



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 15. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Donnerstag, 20.03.2025**

Beginn: 14:30 Uhr

Ende 16:25 Uhr

Ort: **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

ANWESENHEITSLISTE

CSU

Ackermann, Petra
Herzog, Stephanie
Houben, Frank
Rollmann, Birgit

Freie Wähler

Pistner, Reiner

Die Grünen

Goll, Volker

SPD

Ludwig, Bettina

AfD

Baumann, Jörg

weitere stimmberechtigte Mitglieder

Engel, Gerhard
Fecher, Jörg
Kempel, Dennis

Stellvertreter

Will, Maximilian

Vertretung für Herrn Christopher Franz

beratende Mitglieder

Brang-Endemann, Angelika
Dührig, Mirco

Namyslo, Sherry
Pandrea, Tanja
Reißfelder, Werner
Ritter, Isabell
Ruck, Caroline
Schmitt, Ruben

Schriftführerin

Scheffler, Margarete

Weitere Anwesende

Michna, Madeleine	GBL 2
Ritzert, Corina	FBL 21
Menzel, Katinka	FBL 23
Perner, Teresa	FB 22
Philipp, Kai	FB 22
Emmerich, Sina	FB 23
Knecht, Verena	FB 23
Bruchlos, Alexander	Main Echo
Flörchinger, Benno	Die Brücke
Gärtner, Christoph	Pressestelle
Große, Wolfgang	Diakonisches Werk Aschaffenburg
Meidhof, Hans	Polizei Alzenau
Zeitlinger, Fabian	Meine Chance

Abwesende und entschuldigte Personen:

Die Grünen

Hartl, Monika

Neue Mitte

Hock, Hannelore

weitere stimmberechtigte Mitglieder

Franz, Christopher
Götz, Susanne
Thoma, Georg

beratende Mitglieder

Demuth, Christian
Palkowitsch-Kühl, Jens
Kempf, Raimund

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Landrats
2. Fachvortrag zu "Meine Chance"
3. Beschluss zu "Meine Chance"
4. Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes
5. Sachstandsbericht zum Thema umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)
6. Bericht zur Familienbildung
7. Vorstellung der Koordinationsstelle Vormundschaft
8. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat **Dr. Legler**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Da keine Anmerkungen und Anträge zur Sitzung vorliegen, leitet **Herr Dr. Legler** direkt zum TOP 1, dem Bericht des Landrats, über.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bericht des Landrats

1. Aktueller Sachstand zum Ambulanten Jugendwohnen

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.2022 wurde die Idee vorgestellt, ein ambulant betreutes Jugendwohnen im Landkreis Aschaffenburg zu installieren. Für eine Umsetzung dieses Vorhabens bedurfte es eine Kooperation mit einem Träger, der dieses Projekt im Landkreis umsetzen würde.

Nach vielen Gesprächen konnte die EAL aus Würzburg für die Einrichtung dieses Projektes gewonnen werden. Nachdem die Standortsuche abgeschlossen ist, ist zu berichten, dass in Alzenau eine Wohnung gefunden wurde, die die notwendigen Vorgaben erfüllt und in der die räumliche Aufteilung den Vorstellungen entspricht.

Das Projekt startete offiziell zum 01.03.2025 und wird zunächst mit zwei Jugendlichen begonnen, bei denen ein Zusammenwohnen im elterlichen Haushalt nicht mehr möglich war, eine Heimunterbringung jedoch überdimensioniert ist. Im Rahmen einer ambulanten Begleitung durch den Träger werden die Jugendlichen unterstützt und schrittweise verselbstständigt. Die Räumlichkeiten sind für maximal vier Jugendliche ausgelegt. In Absprache mit dem Träger soll eine Vollbesetzung der Einrichtung schrittweise erfolgen.

2. Fachtagung der Jugendhilfe 2025 im Landratsamt Aschaffenburg

Am Freitag, den 09. Mai 2025 findet von 12:00 bis 17:30 Uhr im Großen Sitzungssaal im Landratsamt Aschaffenburg die diesjährige Fachtagung der Jugendhilfe statt.

Das Thema der Fachtagung lautet: „Demokratie gestalten – Respekt und Toleranz im Alltag stärken“. Nach einem Impulsvortrag, der auf die Ergebnisse aktueller Jugendstudien eingeht, werden in mehreren Workshops praxisnahe Projekte vorgestellt.

Wir bitten den Termin für die kommende Fachtagung der Jugendhilfe vorzumerken und freuen uns auf eine rege Teilnahme.

3. Betriebsübergang des Diakonie Untermain e.V.

Zum 1. Februar dieses Jahres wurden die Einrichtungen des Fachbereichs Soziale Dienste der Diakonie Untermain e.V. mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übergeleitet in die neu gegründete Diakonie Untermain gGmbH. Die Diakonie Untermain gGmbH wurde durch den Diakonische Werk Würzburg e.V. zu Jahresbeginn neu gegründet.

Sämtliche bestehenden Kooperationen mit dem Landkreis Aschaffenburg bleiben erhalten und werden mit der neu gegründeten Diakonie Untermain gGmbH weitergeführt.

Nachdem zum Bericht des Landrats keine Wortmeldungen bestehen, leitet **Herr Dr. Legler** zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

2. Fachvortrag zu "Meine Chance"

Herr Wolfgang Grose, Fachbereichsleiter Soziale Dienste der Diakonie Untermain gGmbH stellt Herrn Fabian Zeitlinger, Sozialarbeiter „Meine Chance“ und Herrn Benno Flörchinger, Die Brücke e.V., vor und bedankt sich bei der Jugendhilfe des Landkreises für die bisherige finanzielle Unterstützung.

„Meine Chance“ ist eine Kooperation von Jobcenter, Jugendhilfe, Agentur für Arbeit sowie der freien Trägergemeinschaft bestehend aus Diakonie Untermain e. V. und Die Brücke e. V.

Seit 2017, so erläutert **Herr Grose**, ist „Meine Chance“ eine wichtige Anlaufstelle für schwer zu erreichende, besonders belastete und benachteiligte Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren. „Meine Chance“ bietet diesen Jugendlichen höchst niedrighschwellige Zugangs- und Beschäftigungsansätze.

Die betroffenen jungen Menschen werden bei „Meine Chance“ von zwei sozialpädagogischen Fachkräften des Diakonischen Werkes beraten und begleitet. Ziel des Projektes ist es, die Probleme der Jugendlichen gemeinsam organisations- und rechtskreisübergreifend anzugehen.

Zu dem Thema Kosten erläutert **Herr Grose**, dass das diesjährige Haushaltsjahr ein Budget von 189.342 EUR vorsieht. Diese werden zu ca. 2/3 durch das Jobcenter des Landkreises und zu 1/3 vom Jugendamt des Landkreises Aschaffenburg finanziert. Die Trägergemeinschaft selbst bringt einen Eigenanteil von 5 % ein.

Nachdem **Herr Grose** über die verschiedenen Fallzahlen berichtete, übergibt er das Wort an Herrn Zeitlinger. **Herr Zeitlinger** erörtert an einem Fallbeispiel eines jungen Mannes (20 Jahre) die Art und Weise der Arbeit und Hilfestellung von „Meine Chance“.

Nach dem Beispielsbericht von Herrn Zeitlinger erklärt **Herr Grose**, welcher Handlungsqualität es bedarf, um einen wirksamen Beitrag leisten zu können. Dies erfordert ein breites Netzwerk mit unterschiedlichen Akteuren und Einrichtungen.

So leistet „Meine Chance“ im Landkreis Aschaffenburg seit 8 Jahren einen wesentlichen Beitrag bei der wirksamen Umsetzung, die benachteiligten Jugendlichen nicht zu verlieren.

Auf die Frage von Herrn Engel, wie mit der Tatsache umgegangen wird, dass die finanzielle Unterstützung immer nur für ein Jahr bewilligt werde, antwortet **Herr Grose**, dass dies zwar nicht optimal wäre, dass die Förderung aber bislang immer wieder verlängert worden wäre.

Da es danach keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen gab, übergibt **Herr Dr. Legler** das Wort an **Frau Menzel**.

3. Beschluss zu "Meine Chance"

Frau Menzel fasst die Ausführungen von Herrn Grose nochmals zusammen und präsentiert anhand von Grafiken und Diagrammen die Fallzahlen samt Erläuterungen.

Diese Darstellungen zeigen, aus welcher schulischen bzw. beruflichen Bildung die jungen Menschen der Zielgruppe kommen und wie viele junge Menschen seit 2018 bereits über „Meine Chance“ erreicht wurden.

Weitere Schaubilder weisen auf die verschiedenen Problemlagen hin, in denen sich die jungen Menschen befinden. Außerdem zeigt **Frau Menzel**, wie viele Kontakte nötig sind, bis die Unterstützungen greifen, wie diese Hilfen aussehen und mit welchen Kooperationen hierbei zusammengearbeitet wird.

Nach den Erläuterungen von **Frau Menzel** zu den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen gibt es keine weiteren Wortmeldungen und Fragen. Deshalb bittet **Herr Dr. Legler** zur Beschlussvorlage abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das Projekt „Meine Chance“ mit einem Festbetrag i.H.v. 60.000,00 € jährlich, befristet bis 31.12.2028, zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes

Frau Perner, Arbeitsbereichsleiterin Kindertagesbetreuung erläutert, dass nach dem Ganztagsförderungsgesetz ab 01.09.2026 alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung haben. In den Folgejahren wird dies auf die Klassen 2 bis 4 erweitert.

Um diese Thematik zu bearbeiten und den genauen Bedarf zu planen, wurde eine Lenkungsgruppe unter der Leitung von Frau Michna ins Leben gerufen.

2023, so **Frau Perner**, wurde das Projekt mit einer quantitativen Erhebung gestartet, um festzustellen, wie viele Plätze da sind bzw. wie viele Plätze noch fehlen. Diese Ermittlungen wurden stetig weitergeführt und ständig überprüft. Schließlich wurden diese Untersuchungen durch eine qualitative Erhebung ergänzt. Für 2025 ist zusätzlich eine Elternbefragung geplant.

Ziel dieses planerischen Ansatzes ist eine repräsentative Einschätzung der elterlichen Bedarfe und dient zudem dem Sichtbarmachen der Entwicklung der Versorgung mit Betreuungsplätzen auf Gemeinde- und Landkreisebene.

Anhand von Diagrammen zeigt **Frau Perner** die bereits gewonnenen Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Erhebungen. So zeigt die quantitative Erhebung von 2024, dass in diesem laufenden Schuljahr für 6737 Kinder im Grundschulalter 3994 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Bei dem Schaubild, welches die aktuelle Entwicklung der Betreuungsplätze im Vergleich zu 2023 zeigt, ist zu sehen, dass die Tendenz durchaus positiv verläuft und es im Landkreis bereits Kommunen gibt, die sehr gut aufgestellt sind.

Eine Tabelle legt dar, inwieweit die schulischen Einrichtungen den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung bereits erfüllen können. Mit einem Diagramm präsentiert **Frau Perner** die Anzahl und die Verteilung von Ferienplätzen in den verschiedenen Einrichtungen.

Frau Perner zeigt, wie die geplanten Elternbefragungen in den Gemeinden durchgeführt und umgesetzt werden sollen. Diese Befragungen dienen vor allem dem Abgleich der vorhandenen Kapazitäten mit dem tatsächlichen Bedarf.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, geht **Herr Dr. Legler** zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

5. Sachstandsbericht zum Thema umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)

Im letzten Jugendhilfeausschuss wurde gewünscht, dass weiterhin über den aktuellen Sachstand zum Thema umA (unbegleitete minderjährige Ausländer) informiert wird.

Frau Ritzert zeigt anhand von Diagrammen und Ansichten die derzeitigen aktuellen Fallzahlen.

Im Moment sind 73 umA dem Landkreis zugewiesen. Hiervon sind 35 Jugendliche im Landkreis oder in der Stadt Aschaffenburg untergebracht. 38 mussten mangels fehlender Unterkunftsmöglichkeiten außerhalb des Landkreises untergebracht werden.

Frau Ritzert schildert die derzeitigen Lebenssituationen und die Unterbringungsformen dieser 35 umA und wie diese an Schule, Arbeit und Freizeit angebunden sind.

Anhand von Übersichten erklärt **Frau Ritzert** den Ablauf der Zuweisungen. Unterschieden wird hier, ob die Jugendlichen über eine landesweite Verteilung zugewiesen oder im Landkreis aufgegriffen wurden. Letztere werden nach einem Gesundheitscheck und der Altersfeststellung auf andere Landkreise verteilt oder auch im eigenen Landkreis untergebracht.

Die umA, die im Landkreis bleiben, werden altersentsprechend und entsprechend der erforderlichen Selbstständigkeit in unterschiedlichen Wohnformen untergebracht. **Frau Ritzert** erläutert, wie die Übernahme der Betreuung durch einen Träger erfolgt und zeigt anhand eines Wochenplanes, wie die erste Woche eines neuangekommenen umA in einer teilbetreuten Wohngruppe aussehen kann. Das übergeordnete Ziel ist, die gesellschaftliche, soziale und berufliche Integration sowie die Verselbstständigung der untergebrachten umA.

Auf die Frage von **Herrn Goll**, ob die Unterbringung der umA, die außerhalb des Landkreises untergebracht sind, auf die gleiche Weise ablaufen würde, antwortet **Frau Ritzert**, dass auch diese umA, je nach Art der Wohngruppe, durch einen Träger betreut werden.

Nachdem zu **Frau Ritzerts** Schilderungen keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, geht **Herr Dr. Legler** zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

6. Bericht zur Familienbildung

Frau Knecht von der Familienbildung stellt das Familienbildungskonzept des Landkreises vor.

Die Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und der Familienstützpunkte werden staatlich gefördert. Diese Förderung, so **Frau Knecht**, setzt voraus, dass alle am Förderprogramm teilnehmenden Standorte ein kommunales Familienbildungskonzept erstellen und regelmäßig fortschreiben.

2019, bevor 2020 die ersten Familienstützpunkte im Landkreis eröffnet haben, wurde das erste Konzept geschrieben. Dieses Konzept fordert, dass die Familienbildungsstelle als Koordinator für die bestehenden Familienstützpunkte agiert.

Bereits in der ersten Konzeption wurden vier Leitziele entwickelt. **Frau Knecht** stellt diese Ziele, die von dem Arbeitskreis Familienbildung erstellt wurden, vor.

Familienstützpunkte, so erklärt **Frau Knecht**, sind wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für die ganze Familie und haben verschiedene Funktionen. Zum einen dient der Familienstützpunkt als Lotse, der nach der Erstberatung die Familien auf der Suche nach einer Lösung für Probleme unterstützt und begleitet. Für den Stützpunkt ist es wichtig, dass dieser in das Familienbildungsnetzwerk eingebunden wird. Es besteht eine intensive Vernetzung der Leitungen der Familienstützpunkte durch die Koordinierungsstelle im Landratsamt.

Frau Emmerich, Sozial- und Bildungskoordinatorin, erläutert, dass für die Fortschreibung in den Stützpunkten Gruppendiskussionen mit einem qualitativen sozialräumlichen Betrachtungsansatz geführt wurden.

Der Ablauf dieser Gruppendiskussionen mit 35 Teilnehmenden wurde in drei Phasen aufgeteilt. In Phase eins ging es um die Beurteilung der derzeitigen Angebote. In Phase zwei, der Kreativphase, wurden Vorschläge und Ideen gesammelt. Die Phase drei diente zur Priorisierung der erarbeiteten Ziele. Aus diesen Gruppendiskussionen ergaben sich verschiedene Handlungsfelder, die **Frau Emmerich** anhand einer Darstellung vorstellte.

Das weitere Vorgehen bei der Fortschreibung, so erklärt **Frau Emmerich**, ist der stetige Ausbau und der Erhalt des bestehenden Angebotes, aber auch die Erweiterung der generationenübergreifenden Angebote sowie die Intensivierung der Sichtbarkeit und die verstärkte Kooperation mit den Kommunen. Verschiedene Workshops, gemeinsam mit den Familienstützpunktleitungen, sollen bei der Qualitätssicherung behilflich sein.

Zum Ende des Berichts der Familienbildung **stellt Frau Emmerich** den neuen Familien- und Bildungswegweiser vor.

Im Gegensatz zur ersten Auflage, die 2014 erschien, wurde der Wegweiser, der damals nur Familienwegweiser hieß, ergänzt und aktualisiert und es wurden weitere Kategorien erweitert. Dieses Nachschlagewerk wird als Druckversion und auch als Postkarten mit QR-Code großzügig an verschiedene Institutionen wie z. B. Schulen, Gemeinden, Beratungsstellen, etc. verteilt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen und Fragen mehr gab, leitet **Herr Dr. Legler** weiter zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

7. Vorstellung der Koordinationsstelle Vormundschaft

Nach einer kurzen Vorstellung der neu erschaffenen Koordinationsstelle und einer Einführung in die rechtlichen Grundlagen der Vormundschaft, zeigt **Herr Phillip** auf, welche Sorgebereiche ein Vormund übernehmen muss. Bei einer Pflegschaft ist es jedoch möglich, nur einzelne Sorgebereiche zu übernehmen.

Bevor **Herr Phillip** zu seinen Ausführungen zur eingeführten Reform des Vormundschaftsrechts übergeht, präsentiert er die aktuellen Zahlen zur derzeitigen Situation der Amtsvormünder im Fachbereich 22.

Durch die Reform wurde das Vormundschaftsrecht neu geordnet und modernisiert. **Herr Phillip** stellt diese Reform detaillierter vor. Wichtige Punkte dieser Reform sind zum Beispiel die Stärkung des Mündels, die Stärkung der personellen Ressourcen und die Stärkung des Ehrenamtes.

Herr Phillip führt auf, welche Rechte für das Mündel durch das reformierte Vormundschaftsgesetz gesichert sind.

Die für die Koordinationsstelle relevanteste Änderung wurde im § 53 SGB VIII vorgenommen. **Herr Phillip** erläutert die für seine Stelle wichtigen Neuerungen und welche dadurch entstandenen Aufgaben der Koordinator der Vormundschaft gegenüber dem Familiengericht bei der Ermittlung eines geeigneten Vormunds oder Pflegschaft hat.

Er erklärt welche Voraussetzungen ein Vormund mitbringen muss und zeigt den genauen Ablauf einer Vormundschaftsbestellung.

Zum Schluss seines Vortrages zeigt **Herr Phillip**, welche Schritte dieser neu eingerichteten Stelle, die er am 01.10.2024 angetreten hat, bereits erledigt wurden und wie die weiteren Schritte aussehen werden. Er weist auf die bisherige Öffentlichkeitsarbeit hin und bewirbt nochmals die geplante Infoveranstaltung zum Thema „Möchtest Du mein Vormund sein“.

Herr Dr. Legler bedankt sich bei Herrn Phillip und geht über zum letzten Tagungspunkt.

8. Verschiedenes

Zu Verschiedenes liegen keine Anträge bzw. Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Legler bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:25 Uhr

Dr. Alexander Legler
Landrat

Margarete Scheffler
Schriftführer/in